

Betreff
Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung); hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 29.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Mielke	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Ratsversammlung der Stadt Plön und der Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR haben die Rückführung des Baubetriebshofes zum 01.01.2023 zur Stadt Plön beschlossen.

Infolgedessen ist seitens der Stadtwerke Plön AöR die Straßenreinigungsgebührensatzung zum 31.12.2022 aufzuheben. Entsprechend hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR in seiner Sitzung am 24.11.2022 die Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen.

Auf die Verwaltungsvorlage der Stadtwerke Plön AöR STW/2022/10, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Die Entscheidung des Verwaltungsrates unterliegt gem. § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung der Stadt Plön.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 24.11.2022
über die

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke
Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Erhebung von
Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

wird zugestimmt.

I.A.
Mielke

Anlagen:

Vorlage der Stadtwerke Plön AöR STW/2022/09
Aufhebungssatzung

Stadtwerke Plön - AöR

Der Vorstand

Verwaltungsvorlage - Öffentlich -	Vorlage-Nr: STW/2022/09 Datum: 24.06.2022
Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)	
Sitzung VR am: 24.11.2022 Sitzung RV am: 14.12.2022	

Sachverhalt:

Nach Beratungen sowie Gesprächen zwischen der Stadt Plön und der Stadtwerke Plön AöR hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 28.07.2022 beschlossen, den BBH zum 01. Januar 2023 zur Stadt Plön zurückzuführen.

Die Ratsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 15.12.2021 die Verwaltung durch einen Grundsatzbeschluss beauftragt, die Rückführung des Baubetriebshofes aus der AöR zur Stadt Plön in rechtlicher und steuerrechtlicher Hinsicht vorzubereiten. Seitens der Stadtwerke Plön AöR bedeutet dies, die Aufhebung der Straßenreinigungsgebührensatzung zum 31.12.2022. Der Verwaltungsvorlage liegt eine entsprechende Aufhebungssatzung bei.

Der Satzungsentwurf wurde mit einem Fachanwalt abgestimmt.

Beschlussvorschlag Verwaltungsrat:

„Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beiliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Entscheidung unterliegt gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs-und Organisationsatzung der Stadtwerke Plön AöR dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung.“

Beschlussvorschlag Ratsversammlung:

„Die Ratsversammlung stimmt der Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu.“

gez. Laatsch u. Eisner
Vorstand i.V.

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön- über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVObI. Schl.-H. S. 153) wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 24.11.2022 und nach Zustimmungsbeschluss der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 14.12.2022 diese Satzung erlassen.

§ 1

Die Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön- über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 15.10.2018 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön- über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön vom 20.12.2019 werden mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Plön, den xxxx2022

(Siegel)

Stadtwerke Plön
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön
Der Vorstand

Laatsch u. Eisner
Vorstand i.V.